

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland**

**über die 101. Interparlamentarische Konferenz vom 10. bis 16. April 1999
in Brüssel**

Inhalt

	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Zusammenfassung	1
III. Reden der deutschen Teilnehmer	2
IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates...	7
V. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU	8
VI. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus	9
VII. Anhang	11

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 101. Interparlamentarischen Konferenz nach Brüssel entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Dieter Schloten (SPD), Stellvertretender Leiter der Delegation

Abg. Hans-Günter Bruckmann (SPD)

Abg. Uta Zapf (SPD)

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.)

Anläßlich der 101. Interparlamentarischen Konferenz trafen sich auf Einladung des belgischen Parlaments in Brüssel 647 Parlamentarier aus 125 der 138 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren Vertreter verschiedener internationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen. Das Europäische Parlament, in dessen Gebäudekomplex die Konferenz veranstaltet wurde, erhielt den Status eines assoziierten Mitgliedes der IPU.

Nach den Vorstellungen ihrer Gründer ist es Aufgabe der IPU, einen Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt zu leisten. Neben diesem auf Völkerverständigung und Zusammenarbeit angelegten Bestreben sieht die IPU eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin, demokratisch-repräsentative und rechtsstaatlich verankerte Institutionen in allen Teilen der Welt zu fördern.

Beide Ziele und Aufgaben erhielten während der 101. Interparlamentarischen Konferenz vor dem Hintergrund des eskalierenden militärischen Konfliktes auf dem Balkan und der dort von serbischer Seite begangenen massiven Menschenrechtsverletzungen eine besondere Aktualität. Das Thema Kosovo, die brutale Vertreibung der Kosovaren aus ihrer angestammten Heimat und die militärischen Aktionen der NATO gegen Rest-Jugoslawien beschäftigten die Parlamentarier vom ersten bis zum letzten Tag des Konferenzgeschehens. Ein Versuch der russischen Delegation, eine Resolution zur Situation auf dem Balkan mit dem Ziel einer förmlichen Verurteilung der NATO-Angriffe auf Jugoslawien als Dringlichkeitstagesordnungspunkt auf die Agenda zu setzen, verfehlte nicht nur die für die Erweiterung der Tagesordnung erforderliche Vierfünftelmehrheit, sondern erhielt nicht einmal die absolute Mehrheit der Stimmen (438 Stimmen dafür, 625 Stimmen dagegen, 315 Enthaltungen).

II. Zusammenfassung

In ihrer Einschätzung der politischen Lage zeigten sich die Konferenzteilnehmer uneinig. Eine große Zahl der Debattenredner kritisierte zwar die von serbischer Seite begangenen Menschenrechtsverletzungen und die Vertreibung der Kosovaren aus ihrer Heimat, übte aber gleichzeitig Kritik daran, daß die NATO ohne eindeutiges Mandat der Vereinten Nationen in den Konflikt militärisch eingreife. Die Delegationen aus den NATO-Staaten vertraten in der Debatte hingegen nahezu geschlossen die Positionen ihrer Regierungen. Sie wiesen darauf hin, daß die militärische Gewaltanwendung gegen

Rest-Jugoslawien aufgrund der schweren Verbrechen Slobodan Milosevics notwendig und legitim sei. Einige Debattenredner aus NATO-Staaten, wie der Vorsitzende der Gruppe der Zwölf Plus, Abg. **Dieter Schloten**, riefen insbesondere die russische Seite zu einem konstruktiven Beitrag zur Lösung des Kosovo-Konfliktes auf.

Unter den Delegationen aus den NATO-Staaten nahm Griechenland eine Sonderrolle ein, das zwar die Vertreibungen der Kosovaren verurteilte, es jedoch ablehnte, sich an einer militärischen Aktion gegen Rest-Jugoslawien zu beteiligen. Auf der anderen Seite sprach sich die Delegation des Nicht-NATO-Landes Estland prononciert für die NATO-Angriffe aus. Sie interpretierten die Militärschläge als ein Zeichen dafür, daß die Menschenrechte in aller Welt mehr Gewicht als bisher erhielten, und als eine Warnung an alle Diktatoren zu verstehen sei.

Demgegenüber kritisierten neben Rußland, Weißrußland und Jugoslawien selbst einige Delegationen der Dritten Welt die Militärschläge der NATO, die darin eine Völkerrechtswidrigkeit der Angriffe und eine Verletzung der UN-Charta zu erkennen glaubten.

Eine mittlere Position nahmen Redner der Delegationen aus Ägypten, Palästina, Brasilien und Mexiko und anderer weiterer Staaten aus der Dritten Welt ein. Sie verurteilten zwar scharf die massiven Menschenrechtsverletzungen im Kosovo, äußerten aber ihre Bedenken gegenüber den Angriffen der NATO, die durch den Beschluß des UN-Sicherheitsrates nicht gedeckt seien. Deutlich wurde in diesen Debattenbeiträgen die Befürchtung, daß die UN als Ganzes geschwächt und dadurch die Konsolidierung eines internationalen Rechtsraumes gefährdet werde.

Von den drei bei der 101. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen war diejenige zur nuklearen Nichtverbreitung, die eine Unterzeichnung und Ratifizierung der zu diesem Bereich relevanten Verträge sowie die Respektierung und weitere Einrichtung von nuklearwaffenfreien Zonen einfordert, die umstrittenste. Die vom Plenum einstimmig verabschiedete Resolution zu den Ballungsräumen ruft die Mitgliedstaaten zu konkreten Maßnahmen auf, die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme in diesen Regionen zu beheben. Die ebenfalls im Konsens verabschiedete Resolution zum Schuldenerlaß fordert insbesondere die Industriestaaten auf, den ärmsten und hochverschuldeten Ländern einen Schuldenerlaß zu gewähren.

Am Rande der Brüsseler Veranstaltung fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. So traf die Leiterin der deutschen Delegation, Abg. **Prof. Dr. Rita Süßmuth**, mit Vertretern der argentinischen, uruguayischen, burmesischen und vietnamesischen Delegation zusammen. Abg. **Dieter Schloten** vertrat als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus diese im Meinungsaustausch mit Vertretern anderer geopolitischer Gruppen.

Trotz der militärischen Auseinandersetzung auf dem Balkan und der sich daraus entwickelnden scharfen politischen Kontroversen bei der Konferenz in Brüssel bewährte sich die IPU an der Schwelle zum dritten

Jahrtausend als stabiler Garant des interparlamentarischen Dialoges, als Forum des offenen Meinungsaustausches zwischen Parlamentariern fast aller Länder dieser Welt.

III. Reden der deutschen Teilnehmer

Die Eröffnungsveranstaltung der 101. Interparlamentarischen Konferenz fand am 11. April 1999 im Palais des Congrès in Anwesenheit ihrer Majestäten, des Königs und der Königin der Belgier, statt. Anlässlich der Eröffnungszeremonie hielten der Präsident der belgischen IPU-Gruppe, **Jacques Lefèvre**, der Vize-Präsident des Europäischen Parlaments, **A. Gutiérrez Dias**, der Direktor des UN-Büros in Genf, **V. Petrowsky** und der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, Ansprachen. Die Zeremonie endete mit der offiziellen Eröffnung der Konferenz durch seine Majestät, **König Albert II.**

Die 101. Interparlamentarischen Konferenz wurde von dem Präsidenten der belgischen Abgeordnetenkammer, **Raymond Langendries**, als Konferenzpräsident geleitet.

In den Ausschußdebatten befaßten sich die Teilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

1. „*Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen*“

Von der deutschen Delegation sprach Abg. **Uta Zapf**, die auch Mitglied des Redaktionsausschusses war, zu diesem Tagesordnungspunkt. Der vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung vorgelegte Resolutionsentwurf wurde von den Konferenzteilnehmern am 15. April angenommen (siehe Anhang, S. 11). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf, von dem zahlreiche Elemente in der von der Konferenz verabschiedeten Resolution übernommen wurden, ist im Anhang (S. 11) abgedruckt.

2. „*Das Problem Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie*“

Von der deutschen Delegation sprach Abg. **Hans-Günter Bruckmann** zu diesem Tagesordnungspunkt. Der vom Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt vorgelegte Resolutionsentwurf wurde von der Konferenz am 15. April im Konsenswege angenommen (siehe Anhang, S. 13). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf hat zu einem nicht unerheblichen Teil in die verabschiedete Resolution Eingang gefunden (siehe Anhang, S. 13).

3. Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der südafrikanischen Delegation eingebrachte Thema „*Erlaß der öffentlichen Schulden stark verschuldeter*

„*armer Länder*“ auf der Konferenz behandelt. Der vom Ausschuß für wirtschaftliche und soziale Fragen vorgelegte Resolutionsentwurf wurde von der Konferenz am 15. April angenommen (siehe Anhang, S. 16)

4. „Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen im Plenum der IPU Abg. **Prof. Dr. Rita Süßmuth** und Abg. **Dieter Schloten** in der Generaldebatte.

Abg. **Hans-Günter Bruckmann** (Originalsprache: Englisch) sprach zum Tagesordnungspunkt:

„Das Problem Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie.“

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

die Entwicklung von Ballungsräumen der Zivilisation ist weltweit schon sehr weit fortgeschritten. Bereits heute leben 2,3 Milliarden Menschen in städtischen Ballungsgebieten. Nach Schätzungen der UNO wird sich diese Zahl bis 2025 verdoppeln, so daß dann mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben wird. Die Zahl der Megastädte mit über 8 Millionen Einwohnern wird auf 33 gestiegen sein, davon allein 27 Städte in Entwicklungsländern. Es hat lange gedauert, bis das Bewußtsein für die Lösung der daraus entstehenden Probleme wie z.B. :

- die zunehmende Bündelung sozialer Konflikte,
- die ausreichende Versorgung der Menschen mit Trinkwasser, Nahrung und Wohnraum,
- die wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und ökologischen Aspekte,
- die soziale Verarmung, die Auflösung der Familien und die wachsende Radikalisierung der Gesellschaft entstanden ist.

Unsere Debatte auf dieser 101. IPU-Konferenz kann nur der Anfang eines langen Weges sein, um der Sensibilität für eine Wende in der Siedlungspolitik eine Basis zu geben. Uns ist klar, die Lösung der Probleme kann nicht global umgesetzt werden, sondern muß zum wichtigsten Bestandteil der Entscheidungen auf nationaler wie lokaler Ebene werden.

Die Förderung dezentraler Siedlungs- und Wirtschaftsinseln ist eine Möglichkeit, der sich verschärfenden Problematik der Ballungsräume / Megastädte mit allen ihren negativen sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen entgegenzuwirken. Das bedeutet, daß sowohl in den Industrienationen als auch in den Entwicklungsländern die Notwendigkeit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, der konsequenten Anwendung des Prinzips der Subsidiarität, der verstärkten Dezentralisierung mit der entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung der Gemeinden anzustreben ist.

Dieser dezentrale Ansatz wurde in Deutschland bei der Siedlungsentwicklung im globalen Vergleich im we-

sentlichen beachtet. Selbst unsere Hauptstadt Berlin – Tagungsort der 102. IPU-Konferenz – liegt mit 4 Millionen Einwohnern weit hinter der Größenordnung anderer Megastädte auf dieser Welt.

Ohne verstärkte Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte in die politischen Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene können die Probleme der Ballungsräume nicht gelöst werden. Innenstadtverdichtung hat Vorrang vor der Zersiedlung im Außenbereich und der weiteren Vernichtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Neue Lebens- und Wohnformen für Familien sind stärker als bisher zu fördern. Neue dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen sind im Interesse von umweltfreundlichen Technologien besonders in den problembehafteten, ständig wachsenden Ballungsgebieten zu schaffen.

Von dieser Konferenz muß ein Signal für Demokratie, Transparenz, Bewußtsein zur Lösung der Probleme und von Bürgernähe ausgehen.

Abg. **Uta Zapf** sprach zum Tagesordnungspunkt:

„Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen.“

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Entschließungsentwurf, den Deutschland zum Thema Abrüstung vorgelegt hat, ist ein umfassendes Dokument, welches auf dem Konzept einer schrittweisen Vorgehensweise basiert. Wir sind der Meinung, daß der Entwurf einer Konvention über die Abschaffung von Kernwaffen, ein Ansatz, der zumindest in Deutschland zur Zeit bei Nichtregierungsorganisationen wie IPPNW (Internationale Ärzte zur Verhinderung eines Atomkrieges) diskutiert wird, nicht so realistisch ist, wie ein Vorgehen auf der Grundlage bereits unterzeichneter und ratifizierter bzw. in Ratifizierung befindlicher Abkommen und eine Ausweitung dieses Prozesses.

Leider scheint der Abrüstungsprozeß derzeit zu stagnieren. Es ist bedauerlich, daß die russische Duma den START II-Vertrag nicht ratifiziert hat und in diesem Prozeß Fortschritte auch nicht möglich zu sein scheinen – um so mehr, als die gemeinsame Gipfelerklärung von Helsinki der Präsidenten Bill Clinton und Boris Jelzin zum START III-Prozeß und zur weiteren Abschaffung taktischer Kernwaffen nicht nur sehr vielversprechend schien, sondern vernünftige Lösungsansätze für einige Probleme bot, die sich für Rußland aus dem START II-Vertrag ergeben könnten. Wir bedauern es ebenfalls, daß der ABM-Vertrag aufgrund der Ankündigung der Vereinigten Staaten, ein nationales Flugkörperabwehrsystem zu installieren, aufs Spiel gesetzt wird. Dies könnte sich negativ auf den ganzen Prozeß zur Abschaffung von Kernwaffen auswirken. Nach der bedingungslosen und unbegrenzten Verlängerung des Nichtverbreitungsver-

trages (NVV) sind nun über lange Zeit hinweg auf der Genfer Abrüstungskonferenz im Bereich der allgemeinen nuklearen Abrüstung gemäß der Verpflichtung nach Artikel VI der NVV keine Fortschritte mehr zu verzeichnen gewesen. Der Grund dafür ist, daß die fünf Kernwaffenstaaten nicht bereit sind, dieses Thema mit den Nicht-Kernwaffenstaaten zu diskutieren. Wir fordern die Abrüstungskonferenz auf, die Verhandlungen über das Verbot zur Herstellung von spaltbarem Material abzuschließen und ernsthafte Verhandlungen über die nukleare Abrüstung zu beginnen. Wir bedauern es, daß nicht alle Staaten den umfassenden Teststoppvertrag (CTBT) unterzeichnet und ratifiziert haben und zwei Staaten, die sich geweigert haben, sowohl den CTBT als auch den NVV zu unterzeichnen, Kernwaffentests durchgeführt haben: Pakistan und Indien. Wir fordern diese beiden Staaten nachdrücklich auf, diese Verträge sobald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren und bis dahin ein Testmoratorium zu erklären und einzuhalten. Ebenfalls fordern wir sie auf, die von ihnen entwickelten Gefechtsköpfe nicht waffentauglich zu machen. Dies würde zu einem neuen nuklearen Wettrüsten führen und die Spannungen in diesem Teil der Welt weiter verschärfen.

Wir fordern Israel als nichterklärtem Kernwaffenstaat auf, dem CTBT und dem NVV beizutreten und davon abzusehen, eine nukleare Strategie zu verfolgen. Wir würden es begrüßen, wenn sich alle Staaten den umfassenden Sicherungsvorkehrungen der IAEA unterwerfen würden und eine kernwaffenfreie Zone im Nahen Osten geschaffen würde. Dadurch würde sich die Gefahr der Weiterverbreitung in dieser Region, deren Stabilität ohnehin immer gefährdet ist aufgrund der Tatsache, daß dort Massenvernichtungswaffen entwickelt und hergestellt werden, verringern. Es ist dringend erforderlich, vertrauensbildende Maßnahmen und Transparenz in dieser Region sowie auch in anderen Regionen herbeizuführen.

Ich möchte nun auf einige Punkte des von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Entschließungsentwurfes eingehen. Wir haben im Verlauf der Ausschusssitzung ausführlich über den Teststoppvertrag diskutiert und unseren Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß er in Kraft trete. Alle Staaten, deren Vertreter hier das Wort ergriffen haben, sprachen sich für die Abschaffung von Kernwaffen aus. Ich möchte unterstreichen, daß es jedoch nicht nur um das Inkrafttreten des CTBT geht, es sind weitergehende Schritte erforderlich, um uns dem Ziel einer Abschaffung von Kernwaffen näherzubringen. Es müssen Fortschritte erzielt werden in bezug auf einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material. Dieser Prozeß ist in der Genfer Abrüstungskonferenz schon vor langer Zeit zum Stillstand gekommen. Wir fordern alle Staaten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um ein Abkommen über das Verbot von Spaltmaterial voranzutreiben. Bereits heute verfügen wir über große Mengen an Plutonium und anderem waffenfähigen Material und wissen nicht, wie wir es entsorgen sollen. Die Vertreterin Rußlands verwies darauf, wie schwierig eine sichere Entsorgung dieses Materials ist, und ich stimme ihr zu, daß wir bei der Lösung dieses Problems Unterstützung leisten sollten.

Mit großer Besorgnis erfüllt mich auch die Entwicklung, die sich in den letzten Monaten in der Debatte zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten bzw. der NATO über nukleare Strategien abgezeichnet hat. Die Deprogrammierung des Kernwaffenarsenals war ein guter und nützlicher Schritt auf dem Weg zur Sicherheit. Wir hätten es gerne gesehen, wenn die Kernwaffenstaaten ihre Waffen nicht nur deprogrammiert, sondern auch den Bereitschaftsgrad bei den strategischen Nuklearverbänden verringert und die Kernsprengköpfe getrennt von den Trägersystemen gelagert hätten.

Ich hoffe, daß wir nicht zu der Situation zurückkehren, in der wir uns während des Kalten Krieges befanden, d.h. einer Situation, in der wir uns gegenseitig mit Kernwaffen bedrohten, sondern eine Lösung finden, die solange einen Verzicht auf den Ersteinsatz umfaßt, bis die Menschheit jegliche Bedrohung durch Kernwaffen vollständig ausgeräumt hat.

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch)
sprach in der

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

im Kosovo führt der jugoslawische Präsident einen unerbittlichen Krieg gegen das eigene Volk. Trotz aller internationalen Anstrengungen und Warnungen setzen die jugoslawischen militärischen und paramilitärischen Kräfte sowie die Einheiten der Sonderpolizei den Terror gegen die Mehrheit der Menschen im Kosovo seit Januar 1999 fort. Seit damals ist dort Krieg die Realität. Der Grund hierfür ist die serbische Aggression und nicht der Beginn der militärischen Operationen der NATO mit dem Ziel, den Opfern zu helfen. Ethnische Säuberung war und ist noch immer die brutale Antwort des jugoslawischen Regimes auf ethnische Konflikte in diesem Land. Dem müssen wir mit allergrößtem Nachdruck entgegenreten.

Ausschließliches Ziel der NATO-Intervention ist es, den humanitären Grundsätzen in der Region wieder zur Geltung zu verhelfen und zu gewährleisten, daß dieser massiven Verletzung der Menschenrechte Einhalt geboten wird. Ebenso wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, und gemeinsam mit unseren Partnern in der EU und der NATO fordern wir die jugoslawische Regierung mit den Worten Kofi Annans auf,

- die Einschüchterungs- und Vertreibungskampagne der Zivilbevölkerung unverzüglich zu beenden,
- alle Aktivitäten von militärischen und paramilitärischen Streitkräften im Kosovo einzustellen und diese Kräfte zurückzuziehen,
- bedingungslos die Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat zu akzeptieren,
- die Entsendung einer internationalen Militärstreitkraft zu akzeptieren, um ein sicheres Umfeld für die Rück-

kehr der Flüchtlinge und die ungehinderte Versorgung mit humanitärer Hilfe sicherzustellen, und

- es der internationalen Staatengemeinschaft zu ermöglichen, die Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen zu überwachen.

Wir fordern Slobodan Milosevic ferner auf, zum Abschluß eines Rahmenabkommens für das Kosovo auf der Grundlage des Abkommens von Rambouillet beizutragen. Sobald Belgrad diese Bedingungen akzeptiert und sie erfüllt und einer internationalen Truppe gestattet, die Umsetzung dieser Bedingungen in der Kosovo Region sicherzustellen, können wir die militärischen Maßnahmen aussetzen.

Slobodan Milosevic hat damit den Schlüssel zur Beendigung der Luftangriffe in der Hand. Er kann einen Waffenstillstand herbeiführen, indem er ganz einfach das tut, was er seit Monaten und Jahren hätte tun müssen: sich wie ein verantwortungsbewußter Führer zu verhalten und im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechtes zu handeln.

Natürlich kann die Einstellung der direkten Feindseligkeiten nicht das Ende der internationalen Stabilisierungsbemühungen bedeuten. Wir brauchen, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen, einen Stabilitätspakt für den Balkan. Die Grundprinzipien der europäischen Integration und der Schlußakte von Helsinki müssen in der Region Anwendung finden. Die Menschen dort müssen eine Perspektive haben. Die, die dort leiden, Serben, Albaner, Kroaten, Bosnier und Makedonier, sie alle sind Teil Europas. Eine politische Konferenz ist notwendig, um Verhandlungen über einen solchen Stabilitätspakt einzuleiten, und wir als Parlamentarier sollten unsere Regierungen dringend ersuchen, darauf vorbereitet zu sein, eine solche Konferenz unmittelbar nach Ende der Kampfhandlungen in die Wege zu leiten. Die OSZE könnte der angemessene Rahmen für diesen Prozeß sein. Die grundlegenden Elemente eines Stabilisierungsprozesses sind folgende:

- Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen und anderer Opfer von Vertreibung und Greueltaten;
- Förderung von demokratischen Strukturen und Prozessen der Zivilgesellschaft;
- Rüstungsabbau und -kontrolle;
- politische und wirtschaftliche regionale Zusammenarbeit.

Heute morgen haben wir die Forderung der russischen Delegation nach einer internationalen parlamentarischen Diplomatie als Beitrag zur Beendigung des Krieges gehört, und wir haben auch gehört, daß die Russen ihre Unterstützung angeboten haben. Wie in der Vergangenheit werden wir dankbar alle weiteren Bemühungen unserer russischen Kollegen akzeptieren, mit denen wir weiterhin gute und substantielle Diskussionen führen möchten, um den serbischen Führer zur Vernunft zu bringen. Wir wissen auch die Worte des Präsidenten des russischen Föderationsrates, Igor Strojew, von heute morgen sehr zu schätzen, nämlich daß Rußland weiter-

hin seine internationalen Anstrengungen fortsetzen und sich nicht auf den Irrweg einer Isolation oder Konfrontation begeben wird. Rußlands Beteiligung an einer friedlichen Lösung des Konfliktes auf dem Balkan ist unerläßlich, und Rußland bleibt von entscheidender Bedeutung für die Sicherheitsstrukturen in ganz Europa.

Ich rufe alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, die hier von mir dargelegten Überlegungen zu unterstützen und die Wirksamkeit der internationalen Friedensschaffung unter Beweis zu stellen.

Abg. **Prof. Dr. Rita Süßmuth** (Originalsprache: Englisch) sprach in der

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn diese Generaldebatte zu Ende geht, haben wir viele Reden gehört, die sich eindringlich mit der Situation im Kosovo und dem beklagenswerten menschlichen Leid auseinandersetzen, das wir alle in diesen Tagen mitansehen müssen.

Ich denke, es war richtig, daß diese IPU-Konferenz als Forum zur Erörterung dieser äußerst wichtigen Frage genutzt wurde, und wir alle sind uns grundsätzlich darüber einig, daß das unmenschliche Vorgehen der jugoslawischen Führung gegenüber der Bevölkerungsminorität auf das Schärfste verurteilt werden muß.

Wir dürfen es am Ende dieses Jahrhunderts keinesfalls hinnehmen, daß derartige Greueltaten, Massaker und Morde weiter fortgesetzt werden.

Darüber hinaus möchte ich jedoch als Parlamentarierin auf die besonders schwierige Lage hinweisen, unter der die Frauen dort zu leiden haben.

Nicht nur die Frauen leiden, sondern auch ihre Kinder und die älteren Familienangehörigen. Sei es in den Wäldern, sei es auf den Fluchtmärschen, um den Greueltaten zu entkommen, sei es in den Flüchtlingslagern – es sind noch immer die Frauen, die dafür sorgen, daß die Familien zusammenbleiben. Sie sorgen auch dafür, daß die Familienbande verhindern, daß sich diese von großem Leid betroffenen Menschen körperlich und geistig aufgeben. Frauen müssen dies in einer Situation tun, in der ihre Männer brutal ermordet werden, ihre jungen Töchter in Gegenwart der Mütter vergewaltigt und Mütter in Gegenwart von Kindern und Großeltern vergewaltigt und geschlagen werden.

Ich frage Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, die das Privileg genießen, in Freiheit zu leben, genug zu essen und zu trinken zu haben und mit ihren Freunden zusammen sein zu können: Was können wir tun, um dieses harte Schicksal zu lindern und zu erleichtern? Ich frage, was wir tun können, damit diese Frauen und Kinder verschont bleiben?

Ich muß eingestehen, daß ich keine Lösung parat habe für diese fortdauernde Katastrophe, für diesen anhaltenden Mord, für diese anhaltende menschliche Erniedri-

gung unserer bedauernswerten Schwestern. Schwestern in einem Krieg, in dem sie allein gelassen werden. Schwestern in einem Krieg, auf deren Hilferuf wir nicht reagieren.

Kinder, die uns mit Augen ansehen, in denen es keine Hoffnung gibt und auf deren Tränen wir keine Antwort wissen.

Ich beschwöre Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, bei Ihren Beratungen hier und in Ihren nationalen Parlamenten daran zu denken, daß Ihre Frauen diejenigen sein könnten, die gequält und vergewaltigt werden, und daß Ihre Kinder vor Hunger sterben könnten.

Ich bin mir der Zwänge bewußt, die es bei der Hilfe für diese Menschen gibt.

Ich bin mir jedoch auch bewußt, daß, wenn man der Welt vermitteln könnten, wie es wäre, wenn die eigenen Familienangehörigen betroffen wären, dann wäre es uns möglich, das Gewissen der Menschen wachzurütteln. Hiermit beende ich meine Ausführungen, und obwohl es ein Zeichen der Höflichkeit ist, am Ende zu applaudieren, möchte ich Sie auffordern, dies nicht zu tun, sondern statt dessen einige Minuten des Schweigens den bedauernswerten Frauen, den verzweifelten Kindern und den gefolterten alten Menschen in Albanien, Makedonien und im Kosovo zu widmen.

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch) hielt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus am Konferenzende folgende Ansprache:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus ist es mir eine große Freude und eine besondere Ehre, zum Abschluß dieser wichtigen 101. Konferenz hier das Wort ergreifen zu dürfen.

Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus – unsere Gruppe besteht nunmehr aus 42 IPU-Mitgliedstaaten, denn während dieser Tagung hat unsere Gruppe zwei weitere IPU-Mitglieder hinzugewonnen, nämlich die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien und die Republik Georgien – waren sehr erfreut zu hören, daß in dieser Generaldebatte hier so viele unterschiedliche und konstruktive Meinungen geäußert wurden, die in dieser schlimmen Zeit des nichtendenden Leidens in Südosteuropa zum Ausdruck gebracht werden mußten.

Diese Konferenz hat erneut die dringende Notwendigkeit unterstrichen, daß man miteinander reden muß, bereit sein muß, aufeinander zuzugehen, und offen zu sein für Argumente, ganz gleich welchen Inhalts sie sind. Ich kann hier mit großer Befriedigung erklären, daß viele Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus die Möglichkeit gesucht haben, Kontakte zu Mitgliedstaaten anderer regionaler Gruppen herzustellen und zu verstärken. Ich selbst als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus habe das Privileg zahlreicher Kontakte mit Delegationsleitern und unterschiedlichen Gruppen gehabt. Es ist der große Vorteil unserer Arbeit hier als Parlamentarier, daß wir die Möglichkeit haben, freier und offener sprechen zu können, als Diplomaten und Regierungsvertreter dies tun

können. Nicht vergessen werden sollte auch, daß wir durch dieses Aufeinanderzugehen neue Freundschaften entwickeln und ein besseres Verständnis für unterschiedliche Ansichten schaffen können. Es ist immer besser bereit zu sein, miteinander zu sprechen, selbst wenn die Meinungen total kontrovers sind. Das verleiht unserer IPU so große Bedeutung, das macht unsere IPU so unerlässlich, und dies ist der Grund, warum wir unseren Präsidenten bei allen seinen Anstrengungen, die Union als das parlamentarische Gremium innerhalb der Familie der Vereinten Nationen zu verankern, unterstützen müssen. Ich fordere Sie alle auf, der IPU nachdrücklich auf ihrem Weg in diese Richtung zur Seite zu stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stadt Brüssel ist nicht nur die belgische Hauptstadt, sondern auch die europäische Hauptstadt, die uns einen herzlichen Empfang bereitet hat. Unsere Treffen hier im Europäischen Parlament zeigen klar die Bedeutung Brüssels für die Europäische Union und für die internationalen Kontakte.

Ich darf daher diese Gelegenheit in dieser großen europäischen Stadt und Hauptstadt des Königreichs Belgien ergreifen, unserem Gastland für alle zur Verfügung gestellten Dienste, für die enorme, herzliche und großzügige Gastfreundschaft zu danken, die wir genießen durften. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage, wie tief beeindruckt wir von dem waren, was hier bei der Verwirklichung einer IPU-Konferenz an Außergewöhnlichem und Bemerkenswertem geleistet wurde.

Ich möchte unseren belgischen Freund, den Präsidenten der Gruppe, Jaques Lefèvre, bitten, unseren Dank an seine mit vollem Einsatz arbeitende Mitarbeiter weiterzugeben, und ich fordere Sie alle auf, mit Ihrem Applaus unserem Gastland zu danken. Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, noch einmal dafür danken, daß ich hier das Wort ergreifen durfte. Wir werden unsere Anstrengungen mit dem Ziel, eine gute Arbeitsatmosphäre für die 102. Konferenz in Berlin zu schaffen, fortsetzen und den von der IPU eingeschlagenen Kurs mit aller Kraft unterstützen.

Ich danke Ihnen.

Als Gastgeberin der nächsten IPU-Konferenz und letzte Rednerin bekräftigte Abg. **Prof. Dr. Rita Süßmuth** die Einladung zur 102. Interparlamentarischen Konferenz vom 10 bis 16. Oktober 1999 nach Berlin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie an dieser Stelle ganz herzlich zur nächsten 102. IPU-Konferenz in Berlin einladen.

Die Bundesrepublik Deutschland betrachtet es als eine hohe Auszeichnung, erneut Gastgeber einer Konferenz unserer Interparlamentarischen Union sein zu dürfen.

Diejenigen, die mit der Geschichte der IPU vertraut sind, werden sich daran erinnern, daß wir immer sehr aktiv in der Union waren. Dies wird auch in Zukunft so sein, und wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, um Ih-

ren Aufenthalt in Berlin so angenehm wie nur möglich zu gestalten.

Ich kann Ihnen versichern, daß unsere Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der IPU und dem Generalsekretär der IPU und seinen Mitarbeitern sehr effizient und harmonisch verläuft, und ich bin überzeugt, daß wir das gesetzte Ziel ganz gewiß erreichen werden.

Ich weiß, daß das nach dem, was wir hier in Brüssel an außergewöhnlichen Leistungen erfahren und in Anspruch nehmen durften, sehr schwierig sein mag.

Wir werden versuchen, von den hier gemachten Erfahrungen der Superlative für Berlin zu profitieren. Wenn uns dies gelingt und wenn uns unsere belgischen Freunde gestatten, ihre Erfahrungen zu nutzen, bin ich voll und ganz überzeugt, daß Sie einen angenehmen Aufenthalt in Berlin haben werden und daß die IPU sehr gute Arbeitsbedingungen vorfinden wird.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Berlin freuen sich darauf, Sie alle recht herzlich willkommen zu heißen. Ich persönlich freue mich ebenfalls darauf, Sie alle in Berlin wiederzusehen und lade Sie noch einmal recht herzlich ein mit den Worten: „Herzlich Willkommen und Aufwiedersehen in Berlin“.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 11. und 16. April 1999 unter Vorsitz seines Präsidenten **Miguel Angel Martínez**.

Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung sowie das Protokoll der 163. Sitzung des Rates an. Langjähriger Tradition folgend schlug der Präsident des Interparlamentarischen Rates im Namen des Rates den Präsidenten der belgischen Abgeordnetenversammlung, **Raymond Langendries**, als Präsidenten der Konferenz vor. Dieser Vorschlag wurde per Akklamation bestätigt.

Im Anschluß daran standen die Aufnahmeanträge der Parlamente von Burundi und Liberia auf der Tagesordnung. Der Interparlamentarische Rat entschied, den Empfehlungen des Exekutivausschusses zu folgen und den Aufnahmeanträgen der beiden Parlamente stattzugeben. Daneben wurde das Europäische Parlament als assoziiertes Mitglied aufgenommen. Damit stieg die Zahl der IPU-Mitgliederparlamente auf 138 und die der assoziierten Mitglieder auf fünf an. Im Hinblick auf den jüngsten Staatsstreich in Niger kam der Interparlamentarische Rat nach ausführlicher Diskussion zu der Entscheidung, die dortige Entwicklung genau zu beobachten und bei der nächsten Sitzung des Interparlamentarischen Rates in Berlin die Frage einer möglichen Ausssetzung der Mitgliedschaft zu erörtern.

Anschließend nahm der Interparlamentarische Rat den Bericht seines Präsidenten **Miguel Angel Martínez** über seine Arbeit in den zurückliegenden sechs Monaten zur Kenntnis. Der Präsident des Rates verwies dazu im wesentlichen auf seinen schriftlichen Bericht und gab im Anschluß daran einen detaillierten mündlichen Bericht

über die Arbeit des Exekutivausschusses. Der Präsident führte aus, der Exekutivausschuß habe sich bei seinen Sitzungen u.a. mit dem Thema einer Verlebendigung der Debatten und aktiveren Diskussionen in den Studienausschüssen beschäftigt. Aufbauend auf den Diskussionen zu diesem Thema in Moskau habe sich der Exekutivausschuß darauf verständigt, dieses Ziel innerhalb der bestehenden Statuten umzusetzen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß § 23 der Regeln der Studienausschüsse dem präsidierenden Leiter das Recht einräume, Debattenredner auch außerhalb der Reihenfolge ihrer Meldung aufzurufen, habe der Exekutivausschuß dem Steuerungsausschuß dringend empfohlen, die Vorsitzenden der Studienausschüsse zur vollen Ausschöpfung ihrer in § 23 Abs. 1 fixierten Möglichkeiten zu ermutigen, um lebhaftere Debatten zu ermöglichen.

Daran schloß sich der Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs der Interparlamentarischen Union, **Anders B. Johnsson**, über die Aktivitäten der Interparlamentarischen Union in den zurückliegenden Monaten an. Hinsichtlich des Bauplatzes für das geplante neue IPU-Hauptquartier führte der Generalsekretär aus, daß eine Reihe von unvorhersehbaren Schwierigkeiten den Bau um mehrere Monate verzögere.

Beim Bericht über die Finanzen der IPU für das Jahr 1998 und dem Bericht eines externen Rechnungsprüfers führte der Generalsekretär aus, daß eine große Mehrheit der Mitglieder ihre Beiträge rechtzeitig und in voller Höhe überwiesen hätten. Er äußerte aber auch seine Sorge über den Zahlungsverzug einiger weniger Mitglieder. 73% der Verzugzahlungen würden durch ein einzelnes Mitgliedsland verursacht. Der Rat billigte schließlich die Finanzverwaltung des Generalsekretärs für das zurückliegende Jahr.

Anschließend beschäftigte sich der Interparlamentarische Rat mit zwei Änderungsanträgen zu den Statuten der IPU. Ein Vorschlag des Exekutivausschusses zur Änderung des Artikels 22 (h), der die Teilnahme von Beobachtern bei IPU-Konferenzen regelt, wurde vom Rat der Interparlamentarischen Konferenz zur Annahme empfohlen. Ebenfalls billigte der Rat die ihm vorgelegten Regeln des Parlamentarierinnentreffens unter Artikel 23 der IPU-Statuten.

Auf seiner zweiten Sitzung nahm der Interparlamentarische Rat den Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen zur Kenntnis. Bei dieser Gelegenheit wiederholte der Direktor des UN-Büros in Genf, **V. Petrowsky**, den Wunsch des UN-Generalsekretärs nach einer engeren und intensiveren Kooperation zwischen beiden Organisationen. Der Interparlamentarische Rat begrüßte zudem das von der UN-Konferenz über Handel und Entwicklung, der Weltbank und der Welthandelsorganisation bekundete Interesse nach einer Vertiefung der Arbeitsbeziehungen zur IPU.

Der Interparlamentarische Rat bewilligte zudem den Text des Kooperationsabkommens zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Interparlamentarischen Union, wodurch die Arbeit der ILO eine parlamentarische Dimension erhält. Außerdem genehmigte

der Rat den Text eines Memorandum of Understanding hinsichtlich der Kooperation zwischen dem Büro des Menschenrechtsbeauftragten der UN und der IPU.

Im Hinblick auf die Parlamentspräsidentenkonferenz im Jahr 2000 am Sitz der VN nahm der Interparlamentarische Rat auf seiner zweiten Sitzung einen Bericht des 1. Vorbereitungsausschusses der Konferenz zur Kenntnis und setzte eine Arbeitsgruppe ein.

Aus Anlaß der Kandidatur des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, für das Europa-Parlament und der Unvereinbarkeit von EP-Mandat und nationalem Mandat in seinen Herkunftsland Spanien interpretierte der Rat Artikel 20 Abs. 4 der Statuten wie folgt: „Im Fall, daß der Präsident des Interparlamentarischen Rates sein nationales Abgeordnetenmandat verliert, tritt der erste Vizepräsident unmittelbar in seine Funktion ein. Auf der nächsten Sitzung des Interparlamentarischen Rates hat der bisherige Präsident dem Rat über seine Amtszeit Bericht zu erstatten.“

Nach Billigung der Berichte legte der Interparlamentarische Rat auf seiner zweiten Sitzung die Tagesordnung für die 102. Interparlamentarische Konferenz vom 10. bis 16. Oktober 1999 in Berlin fest. Die thematischen Schwerpunkte lauten:

1. Der Beitrag der Parlamente anläßlich des 50. Jahrestages der Genfer Übereinkommen zur Gewährleistung der Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts
2. Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells

V. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU

Das Treffen der Parlamentarierinnen fand am 10. April 1999 unter dem Vorsitz der belgischen Abg. **An Hermans** statt. Auf der Tagesordnung standen der Bericht der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses des Parlamentarierinnentreffens, die Verabschiedung der vorläufigen Entwürfe der Geschäftsordnungen des Koordinierungsausschusses und des Parlamentarierinnentreffens sowie eine Debatte über spezifische Probleme von Frauen in Großstädten. Darüber hinaus wurden die Parlamentarierinnen über den Stand zweier Umfragen des IPU-Sekretariats zu den Themen Erfahrung von Frauen und ihr Beitrag zum Prozeß der Demokratie sowie zu den von den nationalen Parlamenten getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Plattform von Beijing und des Aktionsplans zur Berichtigung gegenwärtiger Ungleichgewichte bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben unterrichtet. Das Treffen befaßte sich weiterhin mit den Vorbereitungen für das gemeinsame Treffen zwischen UNESCO und IPU über "Perspektiven der Demokratie: Machen Frauen einen Unterschied?".

Die Vorsitzende, Abg. **An Hermans**, wies einleitend darauf hin, daß die 101. IPU-Konferenz mit 22 % den bislang höchsten Anteil an Parlamentarierinnen verzeichne. Im Jahr 1975 habe der Anteil bei lediglich 7,8 % gelegen. Mit dieser Sitzung sei das Treffen der Parlamentarierinnen nun erstmals ein offizieller und

in der Satzung der IPU verankerter Teil der IPU-Konferenz.

Die tunesische Abg. **Faiza Kéfi**, Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Parlamentarierinnentreffens, ergänzte, daß neben der Ex-officio-Mitgliedschaft der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses des Parlamentarierinnentreffens nur wenige Frauen im Interparlamentarischen Rat vertreten seien. Hier bestände Handlungsbedarf.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, führte in seiner Ansprache aus, daß die Gleichstellung der Geschlechter einen wesentlichen Aspekt der Demokratie ausmache. Er würdigte in einem Rückblick auf die Anfänge des Treffens die Entschlußkraft und Effizienz der Parlamentarierinnen, die diese Institution mit einem spontanen Zusammentreffen im Jahre 1978 anläßlich der IPU-Konferenz in Bonn ins Leben gerufen hatten und stellte die führende Rolle heraus, die die kanadische Abg. Sheila Finestone und die tunesische Abgeordnete und derzeitige Vorsitzende Faiza Kéfi bei dieser Entwicklung gespielt hätten.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Konfliktsituationen hob der Präsident hervor, daß auch im Kosovo wieder die Frauen diejenigen sein, die am stärksten unter dem Konflikt litten. Zur Zeit würde das Völkerrecht durch Völkermord und ethnische Säuberung ausgeschaltet. Souveränität dürfe weder bedeuten, daß Minderheiten vertrieben werden noch daß man sich angesichts der Handlungsunfähigkeit der UN in einem rechtsfreien Raum bewege.

Als nächster Redner gab der Generalsekretär der IPU einen Überblick über die Maßnahmen, die das Internationale Sekretariat seit der Konferenz in Moskau zur Förderung des Frauenanteils in der IPU ergriffen habe. Er erklärte, daß Rekrutierungspläne mit dem Ziel ausgearbeitet seien, das gegenwärtige Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern zu beseitigen, und daß das Sekretariat bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur eine ausgeglichene Vertretung der geographischen Regionen, sondern auch ein Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern sicherstellen müsse. Der Anteil der Mitarbeiterinnen im Sekretariat läge inzwischen bei 40%.

Wie in der Vergangenheit debattierte das Treffen der Parlamentarierinnen einen der Tagesordnungspunkte der IPU-Konferenz unter frauenpolitischen Gesichtspunkten, nämlich das Konferenzthema „Das Problem der Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie“. In der sich anschließenden Debatte wurden städteplanerische, soziale und politische Aspekte des Lebens in Ballungsräumen behandelt. Senatorin **Laura Pavón Jaramillo** aus Mexiko unterstrich, daß besonders Frauen in Entwicklungsländern von der Armut in den Städten betroffen seien, Armut vor allem Randgruppen betreffe und zu dem Teufelskreis führe, der von mangelnder Bildung über schlecht bezahlte Arbeitsplätze zu einer Fortsetzung der Armut führe. Die Sozialgesetze müßten dahin gehend überarbeitet werden, daß für Frauen eine größere soziale Sicherheit gewährleistet würde. Die

Delegierte hob die Notwendigkeit der Ausbildung und Fortbildung von Frauen hervor, die wesentliche Voraussetzungen seien für die uneingeschränkte Mitwirkung von Frauen am politischen und sozialen Leben.

Das Thema Kosovo war ebenfalls Debattengegenstand. Insbesondere die Lage der Frauen in diesem Konflikt rief bei den Parlamentarierinnen große Besorgnis hervor. Abg. **Francesca Scapolleti** aus Italien schlug vor, unverzüglich eine Delegation des „Parlamentarierinnentreffens“ in das Kosovo zu entsenden, um mit den Frauen, denen man Gewalt angetan hätte, zusammenzutreffen. Diese Frauen sollten dazu bewegt werden, über das, was man ihnen im Kosovo angetan hätte, zu berichten. Wichtig sei vor allem, daß die erhaltene Information den serbischen Frauen zugänglich gemacht würde, weil es keine konkreten diesbezüglichen Informationen in Serbien gebe und dort niemand etwas von den Millionen Flüchtlingen wisse. Diese Informationen müsse man zugänglich machen und damit Slobodan Milosevic die Unterstützung entziehen, die er ungerechterweise erhalte. Sie schlug vor, Flugblätter über Belgrad abzuwerfen und so die Bevölkerung über Fakten zu informieren; man könne ein neues „Radio London“ einrichten, das über die serbischen Frequenzen zum Beispiel aus Tirana sende. Die NATO, so schloß die italienische Senatorin, würde wahrscheinlich den Krieg, aber nicht den Kampf für die Menschenrechte gewinnen. Abg. **Fatma-Zohra Mansouri** aus Algerien sprach sich ebenfalls dafür aus, eine Delegation von Parlamentarierinnen zu entsenden. Abg. **Agnés Mukabaranga** aus Ruanda forderte die Parlamentarierinnen auf, auch die sozialen Folgen eines Konfliktes zu berücksichtigen. In Ruanda habe ein entsetzlicher Völkermord stattgefunden, und immer noch gebe es sehr viele alleinstehende Frauen, Waisen und Obdachlose. Die Staatengemeinschaft und die Nichtregierungsorganisationen müßten diese Menschen weiterhin unterstützen. Die britische Abg. **Ann Clwyd** nannte es daraufhin eine Schande für die Vereinten Nationen, daß diese in Ruanda keine Maßnahmen ergriffen hätten. Der Internationale Strafgerichtshof habe eine abschreckende Wirkung, aber man müsse Menschenrechtsverletzungen deutlich machen, daß es auf der Welt keinen Platz gebe, an dem sie sich verstecken könnten.

Abg. **Radmila Sekerinska** aus Makedonien erläuterte die Flüchtlingssituation in den angrenzenden Staaten des Kosovo mit konkreten Zahlen. Ihr Land habe zwei Millionen Einwohner und zur Zeit 130 000 Flüchtlinge. Die Abgeordnete vertrat die Auffassung, daß Bodentruppen nur noch mehr Flüchtlinge verursachen würden.

Nach dem Abschluß der Debatte über die Lage im Kosovo berieten die weiblichen Delegierten über den vorläufigen Entwurf einer Geschäftsordnung für das Treffen der Parlamentarierinnen und für den Koordinierungsausschuß dieses Treffens. Die stellvertretende IPU-Generalsekretärin **Christine Pintat** stellte den Abgeordneten die vom Internationalen Sekretariat ausgearbeiteten Entwürfe vor. Auf Vorschlag der guatemaltekischen Abg. **Zury Maité Rios-Montt** sprachen sich die Parlamentarierinnen dafür aus, daß die 1. und 2. Vizepräsidentin des Koordinierungsausschusses aus unterschiedlichen geographischen Gruppen zur Wahl kommen sollten.

Christine Pintat berichtete von Überlegungen in der IPU, sich mit der oftmals unzureichenden Vorbereitung von Frauen auf das politische und parlamentarische Leben zu beschäftigen. Darüber hinaus wolle man sich mit dem Thema Führungspositionen von Frauen in Entscheidungsfindungsgremien befassen. Die Delegierten sollten Vorbehalte, die ihre Regierungen beim internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vorgebracht hätten, sehr sorgfältig prüfen. Abg. **Najah Elmahdi Eljaji** aus Libyen entgegnete, daß sich die Staatengemeinschaft aus verschiedenen Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen zusammensetze. Manchmal stehe die Konvention diesen kulturellen Merkmalen entgegen; dies erfordere Vorbehalte.

Abschließend forderte die ägyptische Abg. **Yousriya Loza** mit Hinblick auf den Ablauf des Parlamentarierinnentreffens in Berlin, daß die Vorsitzende des Treffens solche Rednerinnen unterbrechen solle, die nur über die Lage in ihren Ländern referierten. Man solle schriftliche Stellungnahmen zur nationalen Situation einreichen, die auch an andere Parlamentarierinnen gesandt werden könnten. Ferner verwies sie darauf, daß man Konferenzen, die sich mit dem Thema Frauen befaßten, besser koordinieren solle. Gegenwärtig fänden Konferenzen an verschiedenen Orten zur selben Zeit und zu ähnlichen Themen statt.

VI. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus fanden unter Vorsitz des Abg. **Dieter Schloten** am 10., 12., 13., 14. und 15. April statt. Wie in der Vergangenheit dienten diese Treffen vor allem der Koordinierung, Vorbereitung und Begleitung der politischen Arbeit der Zwölf Plus bei Interparlamentarischen Konferenzen.

Bei ihrem ersten Treffen am 10. April 1999 würdigte der Vorsitzende die Verdienste des verstorbenen früheren kanadischen Zwölf Plus Vorsitzenden Peter Bosa. Die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Zwölf Plus Sitzung in Moskau wurden, um das Thema Kosovo ergänzt, akzeptiert. Delegierte aus zahlreichen Ländern ergriffen in der sich anschließenden Kosovo-Debatte das Wort. Die schwedische Abg. **Viola Furubjelke** informierte die Anwesenden über einen Besuch in der Krisenregion, bei dem sie auf die katastrophale und menschenunwürdige Situation der Flüchtlinge hinwies und einen Marshall-Plan für das Kosovo nach dem Ende des Konfliktes forderte. Der Vorsitzende der Zwölf Plus unterstrich die Notwendigkeit der Fortsetzung des Dialoges mit Rußland zur Eindämmung des Konfliktes. Die Delegierten kamen überein, den von der russischen Delegation vorgelegten Antrag auf Aufnahme eines kurzfristigen Zusatztagesordnungspunktes zurückzuweisen. Nur Zypern stimmte gegen diese Entscheidung; Rumänien und Bulgarien enthielten sich der Stimme.

Die Delegierten der Zwölf Plus einigten sich ferner darauf, den norwegischen Vorschlag auf Aufnahme eines Zusatztagesordnungspunktes zum Thema 50. Jahrestag

der Genfer Konvention und die Änderungsvorschläge bezüglich Artikel 22h (dabei geht es um die Beteiligung von Beobachtern an IPU-Treffen) und Artikel 24 (darin wird die Ex-officio-Mitgliedschaft der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen im Exekutivausschuß festgelegt) der IPU-Statuten zu unterstützen.

Für den Ausschuß für Menschenrechtsfragen schlug die Gruppe vor, Abg. **Leni Fischer** (Deutschland), die nicht länger Parlamentsmitglied ist, durch Abg. **Ann Clwyd** (Vereinigtes Königreich) und den Abg. **Gian Franco Terenzi** (San Marino) durch Senatorin **Daniele Galdi** (Italien) zu ersetzen. Des weiteren fand die Nachfolge der nicht wieder ins Parlament gewählten **Krista Kilvet** (Estland) im Exekutivausschuß durch Abg. **Ignar Fjuk** (ebenfalls Estland) die Zustimmung der Gruppe; der Brite **Tony Colman** wurde als stellvertretendes Mitglied im Ausschuß für nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen.

Außerdem verständigte sich die Gruppe der Zwölf Plus darauf, daß die Abgeordneten **Pernille Hansen** (Dänemark), **Jerzy Jaskiernia** (Polen) und **Uta Zapf** (Deutschland) für den ersten Redaktionsausschuß (Atomteststopp), **Gert Versnick** (Belgien), **Alexandru Badea** (Rumänien), **Roberto Visentin** (Italien) und **Joan Fraser** (Kanada) für den vierten Redaktionsausschuß (Ballungsräume) und **Ann Clwyd** (Vereinigtes Königreich), **Ioan Coraci** (Rumänien) **Kari Okland** (Norwegen) und **Georg Stucky** (Schweiz) im Redaktionsausschuß für den Zusatztagesordnungspunkt (Schuldenerlaß) zu nominieren.

Mit Hinblick auf die bei der 102. Interparlamentarischen Konferenz eintretenden Vakanzen wurde die Frage der Nominierungen für das Exekutivkomitee und die Frage des Vorsitzes der Gruppe der Zwölf Plus erörtert. Abg. **Sheila Finestone** (Kanada) wurde einstimmig als Kandidatin der Zwölf Plus für den Exekutivausschuß vorgeschlagen. Auf Vorschlag von Abg. **David Marshall** (Vereinigtes Königreich) wurde einstimmig Abg. **Dieter Schloten** wieder als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus vorgeschlagen.

Das Mitglied des Exekutivausschusses **Gert Versnick** (Belgien) referierte über den Stand der geplanten Mille-

niumskonferenz der Parlamentspräsidenten im Jahr 2000 bei der UN in New York und sprach dann die Frage der einseitig reduzierten US-amerikanischen Beitragszahlungen für die IPU an, die 15 % des IPU-Haushaltes ausmachten. Trotz der reduzierten Beitragszahlungen befänden sich die IPU-Finzen aber auf einer gesunden Basis. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Matinez**, äußerte die Hoffnung, daß die USA in die Gemeinschaft der IPU zurückkehren, ihren Beitragsverpflichtungen voll nachkommen und an der Arbeit der IPU teilnehmen würden.

Der Vorsitzende Abg. **Dieter Schloten** berichtete über den Stand der Vorbereitungen für die 102. Interparlamentarische Konferenz vom 10. bis 16. Oktober 1999 in Berlin, deren Eröffnungszereemonie im Reichstagsgebäude, die eigentliche Konferenzdurchführung hingegen im Internationalen Congress Centrum (ICC) stattfinden werde. Außerdem informierte der Vorsitzende über ein Treffen des Steuerungsausschusses am 1. März in Bonn, bei dem die Anwesenden den makedonischen Antrag auf Mitgliedschaft in der Gruppe der Zwölf Plus unterstützt hätten.

Der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, **Anders B. Johnsson**, gab einen Bericht über den Baufortgang des neuen IPU-Generalsekretariates in Genf. Er setzte die Teilnehmer davon in Kenntnis, daß aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen sich der Zeitplan für die Errichtung des neuen IPU-Hauptquartiers um etwa neun Monate verzögern würde.

Der Vorsitzende der Zwölf Plus informierte zudem über die Anträge der früheren Jugoslawischen Republik Makedonien und Georgiens auf Mitgliedschaft in der Zwölf Plus. Beide Anträge wurden angenommen, so daß die Gruppe der Zwölf Plus nunmehr aus 42 Mitgliedern besteht.

Schließlich erläuterte der Vorsitzende, daß, anders als ursprünglich geplant, die Feier des 25. Geburtstages der Gruppe der Zwölf Plus nun während der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 9. Oktober in Berlin stattfinden solle. Für diesen Abend sei ein festliches Essen geplant.

Prof. Dr. Rita Süßmuth; MdB

Leiterin der deutschen IPU-Delegation

Dieter Schloten; MdB

Stellvertretender Leiter der deutschen IPU-Delegation

VII. Anhang

1. **Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen**

(Von der 101. Interparlamentarischen Konferenz am 15. April 1999 in Brüssel ohne Abstimmung angenommene Resolution)

2. **Das Problem Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie**

(Von der 101. Interparlamentarischen Konferenz am 15. April 1999 in Brüssel ohne Abstimmung angenommene Resolution)

3. **Abschreibung der Staatsverschuldung stark verschuldeter Armer Länder (HIPC)**

(Von der 101. Interparlamentarischen Konferenz am 15. April 1999 in Brüssel ohne Abstimmung angenommene Resolution)

4. **Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen**

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. **Das Problem Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie**

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. **Übersicht über die neugewählten bzw. neuen Ex-officio-Mitglieder des Exekutivausschusses**

- Ignar Fjuk (Estland)
- Faiza Kéfi (Tunesien) als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Parlamentarierinnentreffens

7. **Übersicht über die neuen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Politische Fragen, Internationale Sicherheit und Abrüstung wurde erneut **A. R. Zamharir** (Indonesien) gewählt. Stellvertreter wurden erneut **Jaques Lefèvre** (Belgien) und **Margaret Clarke Kwesie** (Ghana)

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt wurde erneut **Jaime Trobo** (Uruguay) gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurden erneut **Mavies Chidzonga** (Zimbabwe) sowie **Sheila Finestone** (Kanada) gewählt.

Anhang 1

Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen

(Von der 101. Interparlamentarischen Konferenz am 15. April 1999 in Brüssel ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 101. Interparlamentarische Konferenz,

in dem festen Willen, zur Verhütung der Ausbreitung von Kernwaffen in all ihren Aspekten und dem Prozeß der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle beizutragen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu festigen,

in Anerkennung der Schlüsselrolle des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) für die Erreichung der obigen Ziele und *mit Genugtuung* über die 1995 erfolgte Verlängerung des Vertrags für unbestimmte Zeit,

unter Hervorhebung des schwerwiegenden Charakters von Atomtests und ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt,

unter Betonung der Bedeutung des von den Vereinten Nationen am 24. September 1996 verabschiedeten und zur Unterzeichnung ausgelegten umfassenden Teststoppvertrags (CTBT),

die Notwendigkeit *unterstreichend*, eine Vereinbarung über das Verbot der Herstellung von Spaltstoffen für Kernwaffen oder andere nukleare Sprengkörper zu erreichen,

in Erinnerung an die jüngsten Resolutionen der IPU über Abrüstung und Nichtverbreitung von Kernwaffen, insbesondere die von der 94. (1995 in Bukarest), 91. (1994 in Paris) und der 89. Interparlamentarischen Konferenz (1993 in Neu-Delhi) verabschiedeten Resolutionen,

überzeugt von der unbedingten Notwendigkeit, alle Massenvernichtungswaffen zu beseitigen,

geleitet von dem Gefühl der Verantwortung für das Geschick der Menschheit,

A. Nukleare Nichtverbreitung

1. *fordert* alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, *nachdrücklich auf*, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) zu unterzeichnen und ihm beizutreten;
2. *appelliert* an die dem NVV beigetretenen Staaten, den Beschluß der NVV-Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz zu den Grundsätzen und Zielsetzungen der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung voll umzusetzen;
3. *fordert mit Nachdruck* die universelle Anwendung der von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) verwalteten umfassenden nuklearen Safeguards und die Befolgung des Zusatzprotokolls von 1997 zum Ausbau der bestehenden Safeguards;
4. *fordert* den Ausbau der Kontrollen, um die Weitergabe kernwaffenfähiger Materialien und Ausrüstungen zu verhindern, während gleichzeitig die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch die dem NVV beigetretenen Staaten zu fördern ist;

B. Der umfassende Teststoppvertrag

5. *fordert* die Einstellung aller Kernwaffenversuche sowie die Unterzeichnung und Ratifizierung des umfassenden Teststoppvertrags (CTBT) durch alle Staaten;
6. *fordert* die Regierungen der ratifizierenden Staaten auf, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ersuchen, vor der NVV-Überprüfungskonferenz im Jahre 2000 gemäß Artikel XIV (2) des CTBT eine Tagung einzuberufen, um „... das frühzeitige Inkrafttreten des Vertrages (zu erleichtern)“;
7. *ist der Auffassung*, daß es wichtig ist, ein Abkommen über die Schließung und Aufhebung aller Kernwaffentestgelände zu erreichen;

C. Der „Cut-Off“-Vertrag

8. *fordert* die Aufnahme und den baldigen Abschluß von Verhandlungen über einen nichtdiskriminierenden, multilateralen und international und effektiv verifizierbaren Vertrag über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper („Cut-Off“-Vertrag) auf der Grundlage des Berichts des Sonderkoordinators der Abrüstungskonferenz und des darin enthaltenen Mandats;

D. Kernwaffenfreie Zonen

9. *begrüßt* die Errichtung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Teilen der Welt als wichtigen Schritt zur Verwirklichung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt;
10. *unterstützt* die bestehenden kernwaffenfreien Zonen in Lateinamerika, dem Südpazifik, Afrika und Südostasien;

11. *fordert* den Abschluß der Verhandlungen über die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien;
12. *fordert außerdem* die Beseitigung von Kernwaffen und Verhandlungen über die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten;
13. *fordert darüber hinaus* Verhandlungen im Hinblick auf die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Mittel- und Osteuropa;
14. *fordert schließlich* Verhandlungen über die Errichtung kernwaffenfreier Zonen in anderen Teilen der Welt, wo es solche Zonen nicht gibt;
15. *fordert* alle Kernwaffen besitzenden Staaten *auf*, den Status kernwaffenfreier Zonen zu achten;

E. Nichtverbreitung von Raketen

16. *fordert* den Ausbau des Raketentechnologie-Kontrollregimes (MTCR) auf dem Wege über einen internationalen nichtdiskriminierenden und transparenten Rahmen, um die Gefahr einer Verbreitung von Raketen zu verringern, die als Träger von Massenvernichtungswaffen dienen können;

F. Nukleare Abrüstung

17. *fordert mit Nachdruck* die Beschleunigung des nuklearen Abrüstungsprozesses, wie er in Artikel VI NVV, den Beschlüssen der NVV-Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz und dem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs von 1996 verlangt wird;
18. *nimmt* die Bemühungen *zur Kenntnis*, die die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des START I- und des START II-Vertrages unternommen haben, um eine einschneidende Verringerung ihrer Kernwaffenarsenale zu erreichen; *appelliert* an die russische Seite, den START II-Vertrag zu ratifizieren und *appelliert außerdem* an beide Seiten, demnächst Verhandlungen über einen START III-Vertrag aufzunehmen;
19. *fordert* Verhandlungen über die Verminderung und schließliche Beseitigung taktischer Kernwaffen;
20. *begrüßt* die laufende Unbrauchbarmachung von Kernwaffen und *stellt* die Bedeutung des sicheren und effektiven Umgangs mit den dabei gewonnenen Spaltstoffen *fest*;
21. *unterstützt* die Bemühungen um die Errichtung eines Forums im Rahmen der Abrüstungskonferenz zur Ermittlung und Prüfung nuklearer Abrüstungsmaßnahmen für multilaterale Verhandlungen;
22. *fordert* den Verzicht auf den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen.

*) Die Delegation Indiens sprach sich gegen die Resolution aus.

Anhang 2**Das Problem Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie**

(Von der 101. Interparlamentarischen Konferenz am 15. April 1999 in Brüssel ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 101. Interparlamentarische Konferenz,

in Kenntnis dessen, daß die Hälfte der Weltbevölkerung wegen des explosiven Wachstums der Städte und der stetigen Bevölkerungszunahme zu Anfang des dritten Jahrtausends in städtischen Ballungsgebieten leben wird,

in Anbetracht der Tatsache, daß Städte eine der treibenden Kräfte des generellen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Nationen sind und die Verstädterung im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung einem großen Teil der Bevölkerung eine Verbesserung der Lebensqualität gebracht hat, indem sie allen Bürgern, insbesondere den Kindern, einen leichteren Zugang zu Bildung, Sozialeinrichtungen und gesundheitlicher Versorgung sowie die Teilnahme am kulturellen, politischen und religiösen Leben ermöglicht hat,

in der Überzeugung, daß das Fortschrittspotential im städtischen Raum nur voll ausgeschöpft werden kann, wenn dauerhafte Lösungen für die schwerwiegenden Probleme gefunden werden, die durch die Konzentration der Bevölkerung und großstadtspezifischer Aktivitäten verursacht werden, wie z.B.:

- Mangel an Wohnraum und Unzulänglichkeit der vorhandenen Wohnungen;
- Umweltbelastungen in Stadtgebieten und im Umland;
- Mangel an oder Knappheit von Wasserressourcen oder Kläranlagen;
- Verfall der Bausubstanz und der Baudenkmäler;
- unzulängliche Infrastruktur;
- hohe Arbeitslosenquote;
- unzureichende soziale Grundversorgung, insbesondere bei der Kinderbetreuung und der Versorgung der alten Menschen sowie ungenügender Zugang aller Bürger, vor allem der Kinder, zu Bildung und Gesundheitsversorgung;
- Überlastung der Verkehrsinfrastruktur;
- mit der Überalterung der Bevölkerung zusammenhängende Probleme;
- unsichere Lebensmittelversorgung;
- für die Erfüllung der Aufgaben unzureichende Finanzmittel der Kommunen;
- Anstieg der Kriminalität;
- Prostitution, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Drogenmißbrauch;
- erhöhte Gefährdung durch Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Notsituationen;

beunruhigt über:

- die unzureichende Teilnahme der Frauen an der politischen Entscheidungsfindung, gerade auch auf kommunaler Ebene, so daß die getroffenen Entscheidungen nicht die Bedürfnisse der Frauen berücksichtigen;
- die Tatsache, daß berufstätigen Frauen immer noch oft nur untergeordnete Arbeiten zugewiesen werden und sie nicht angemessen bezahlt werden, daß viele Frauen am Arbeitsplatz Belästigungen ausgesetzt sind und die wirtschaftliche Umstrukturierung sich in vielen Ländern nachhaltig auf die Beschäftigungslage der Frauen ausgewirkt hat;
- die Erkenntnis, daß die Frauen nach wie vor die Last der Haushaltsführung und der Versorgung der Familie zu tragen haben, wohingegen die Sozialprogramme nicht auf die Doppelrolle der Frauen als Erwerbstätige und Hausfrauen abgestellt sind;
- die für arbeitslose Frauen bestehenden Schranken, darunter mangelnde Schul- und Berufsbildung, Diskriminierung bei der Einstellung und unzureichende Kreditvergabe für den Aufbau eigener Unternehmen;

zutiefst besorgt, daß alle diese Probleme in erster Linie die armen und anfälligen Schichten der Gesellschaft (alte Menschen, Frauen, Kinder, Behinderte) betreffen und gleichzeitig eine ständige Bedrohung des Lebens aller Großstadtbewohner unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Schicht darstellen,

in Kenntnis dessen, daß die Entwicklungsländer, in denen sich die meisten Großstädte unseres Planeten befinden, als erste unter den negativen Wirkungen der Verstädterung zu leiden haben, die eher auf die Landflucht als auf die Wachstumsraten der Bevölkerung zurückzuführen sind, aber auch *in Anbetracht der Tatsache*, daß die entwickelten Staaten ebenfalls in Verbindung mit den Megastädten vor größeren, wenn auch anderen Problemen stehen,

besorgt darüber, daß die schnellere „Verstädterung“ der Armut und die immer tiefere Kluft zwischen arm und reich in den großen Städten die Solidarität gefährden und die Gefahr verstärken, daß ein Teil der städtischen Bevölkerung ausgesondert und an den Rand gedrängt wird, so daß es zu einer sozialen Entmischung kommt,

in Besorgnis über die in den letzten Jahren erfolgte Zunahme der Konflikte und Kriege, die nach wie vor auf der ganzen Welt zur Zerstörung von Wohnungen und Heimstätten von Millionen von Menschen führen,

unter Hinweis auf die Unterstützung, die die IPU der weiteren Umsetzung der Entscheidungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro, Juni 1992), der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo, September 1994), des Weltgipfels für Soziale Entwicklung (Kopenhagen, März 1995), der Vierten Weltfrauenkonferenz (Peking, September 1995) und des Welternährungsgipfels (Rom, November 1996) gewährt hat,

unter besonderem Hinweis auf den Beitrag der IPU zu der Vorbereitung der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (Istanbul, Juni 1996), bei der es um die Probleme menschlicher Siedlungen im allgemeinen und großer Städte im besonderen ging sowie die Maßnahmen der Union zur Förderung der Umsetzung der auf dieser Konferenz beschlossenen Verpflichtungen und Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene,

außerdem daran erinnernd, daß die Resolution mit dem Titel „Parlamentarische Unterstützung der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (Habitat II) (Istanbul, Juni 1996), die von dem Interparlamentarischen Rat auf seiner 158. Sitzung (Istanbul, 20. April 1996) verabschiedet wurde, insbesondere der operative Absatz 4, darauf hinweist, daß viele Probleme menschlicher Siedlungen gesetzgeberische Maßnahmen erfordern werden und der Beteiligung der nationalen Parlamente und ihrer Mitglieder an der Umsetzung der Verpflichtungen von Habitat II darum entscheidende Bedeutung zukommen wird;

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Tätigkeit des Zentrums der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, die dieses in Zusammenarbeit mit seinen Partnern im System der VN durchführt, um im Geiste der Habitat-Agenda städtische Räume zu fördern, die produktive, gerechter und nachhaltiger sind,

1. fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf:

- (a) die volle Bewußtwerdung über die positive Rolle, die die Städte in der Welt als Quelle sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politische Entwicklung spielen und damit über ihre Bedeutung für eine nachhaltige Gesamtentwicklung der menschlichen Gesellschaft zu fördern;
- (b) durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen und finanziellen Fähigkeit der Regierungen beizutragen, die Verpflichtungen der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (Habitat II) praktisch umzusetzen und zu überwachen, wie diese Verpflichtungen auf einzelstaatlicher Ebene angewandt werden;
- (c) in der Frage der ungesicherten Nahrungsmittelversorgung das Sonderprogramm der FAO für Nahrungsmittelsicherheit zu unterstützen, das sich unter anderem auf Probleme der Nahrungsmittelerzeugung in Städten und in deren Umland konzentriert und sich mit den Engpässen der Nahrungsmittel-Versorgungs- und -Vertriebs-Systeme auseinandersetzt;
- (d) einzelstaatliche Gesetze zu verabschieden, zu verbessern und zu ergänzen, um für eine nachhaltige Stadtentwicklung förderliche Bedingungen zu schaffen, insbesondere durch die Verpflichtung:
 - in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern der Notwendigkeit zu entsprechen, die örtliche Selbstverwaltung, die systematische Anwendung des Subsidiaritäts-

prinzips und die Dezentralisierung der Verantwortung sowie die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel der örtlichen Stellen zu stärken und eine größere Beteiligung der Bevölkerung zu fördern;

- die Privatwirtschaft ihrer Länder dazu anzuhalten zu investieren und sich an der Lösung der Probleme der großen Städte zu beteiligen sowie vorrangig an dringlichen Aufgaben teilzunehmen, wie dem Bau und der Sanierung von Wohnungen und der Infrastruktur, dem Management von Haushalts- und Industrieabfällen, der Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit Wasser guter Qualität, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Erbringung grundlegender Dienstleistungen usw.;
 - insbesondere in den Entwicklungsländern ein für Auslandsinvestitionen günstiges und stabiles Klima zu schaffen, das auf einer ausgewogenen Komplementarität zwischen dem ländlichen Raum und den Städten beruht;
 - die gesetzgeberischen Maßnahmen zu verschärfen, um die im städtischen Raum auftretenden Probleme Kriminalität, Prostitution, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Drogenmißbrauch zu verhüten und zurückzudrängen;
 - durch Verhinderung umweltschädlicher Aktivitäten, Unterstützung im Umweltschutz tätiger öffentlicher Einrichtungen und Vereinigungen und Aufstockung der finanziellen und technischen Mittel für die Erhaltung der Umwelt für eine gesunde Umwelt in den großen Städten und in ihrem Umland zu sorgen;
 - Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des baulichen Erbes der Städte zu fördern, um ihre Identität zu bewahren und die geistige und kulturelle Besonderheit eines jeden Volkes zu sichern;
 - die städtischen sozialen Einrichtungen – insbesondere das Gesundheitswesen und den Bildungssektor – mit neuem Leben zu erfüllen;
- (e) staatlichen Stellen aller Ebenen, auch den kommunalen Behörden, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung benötigten Haushaltsmittel zuzuteilen;
 - (f) die für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt des ländlichen Raums erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu verabschieden und die dafür benötigten Haushaltsmittel zuzuteilen, um so zu einer Verringerung der Kluft zwischen Städten und Dörfern, dem Ausgleich der Wanderbewegungen zwischen Land und Stadt und einer Verhütung der Überbevölkerung der Großstädte beizutragen;
 - (g) in der Gesetzgebung der Rolle der Frauen und ihrem Beitrag zum Leben in den großen Städten sowie der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, eine wirkliche Partnerschaft zwischen Mann und

Frau bei der Gestaltung und Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik zu fördern und darum darauf zu achten, daß der Grundsatz der Chancengleichheit angewandt wird; ferner die besonderen Bedürfnisse der städtischen Frauen durch folgende Maßnahmen anzuerkennen:

- Ergreifung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der insbesondere auf kommunaler Ebene an der politischen Entscheidungsfindung beteiligten Frauen, ob nun in Beobachterfunktion oder in Wahlämtern;
 - Verabschiedung besonderer Gesetze zur Förderung der Gleichheit, Beendigung der Diskriminierung von Frauen und vor allem zur Sicherstellung gleichen Lohns für gleiche Arbeit;
 - Änderung von Gesetzen und Geschäftspraktiken, die Frauen diskriminieren, darunter das Erbrecht, das Recht auf Grundbesitz und auf Zuteilung von Wohnraum;
 - Sicherstellung von Krediten für Frauen, ob über spezielle Fonds oder aus der Privatwirtschaft;
 - Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse städtischer Frauen, und zwar sowohl bei der Stadtplanung als auch durch Einrichtung von Frauenhäusern für weibliche Gewaltopfer;
- (h) den gesetzlichen Rahmen für den Schutz aller in großen Städten lebenden unterprivilegierten und verletzlichen sozialen Gruppen zu schaffen oder zu verbessern und dabei unter anderem
- zu verhindern, daß sie Opfer einer Diskriminierung oder Marginalisierung werden;
 - ihnen den Zugang zu angemessenem Wohnraum, Beschäftigung, Erziehung, Gesundheitsversorgung, grundlegenden Sozialeinrichtungen, Infrastrukturen usw. zu erleichtern;
 - sie zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung der Stadtentwicklungspolitik anzuregen;
- (i) zur Schaffung eines Umfelds beizutragen, daß dem Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen den Staaten, ihren städtischen Akteuren und den zuständigen regionalen und weltweiten Gremien förderlich ist, um so die Ziele der Habitat-Agenda möglichst bald zu erreichen;
- (j) den Ausbau der technischen und finanziellen Unterstützung von Großstädten in Entwicklungsländern zu fördern;
2. *fordert die Parlamentarier auf,*
- (a) für die systematische Anwendung der Grundsätze guter Regierungsführung zu sorgen, um die Transparenz, Rechenschaftspflicht, Effektivität und partizipative Ausrichtung der Lenkung und Verwaltung großer Städte als Grundvoraussetzungen für ihre nachhaltige Entwicklung sicherzustellen;

- (b) Kontakte und den Dialog zwischen Bürgern, kommunalen Behörden und zuständigen nationalen Gremien zu fördern, um die Schwierigkeiten zu lösen, denen sich die städtischen Gemeinschaften gegenübersehen;
- (c) Partnerschaften zu fördern, die alle engagierten und betroffenen Akteure – die Privatwirtschaft, die Kommunalbehörden, die Bürgergesellschaft unter Einschluß der Nichtregierungsorganisationen, des Staates sowie regionaler und internationaler Organisationen – in die Ausgestaltung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsstrategien für Großstädte einbeziehen;
- (d) den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Know-how zwischen kommunalen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern;
- (e) sich für die Einführung nationaler und örtlicher Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von Daten über Lebensbedingungen und Trends in den Städten als Grundlage für kohärente Strategien und Programme zur nachhaltigen Entwicklung von Großstädten einzusetzen;
- (f) sich zur nachhaltigen Entwicklung in Stadtgebieten zu verpflichten und dazu nachhaltige Formen der Produktion, des Konsums, des Verkehrs und der Siedlungsstrukturen, außerdem den vorbeugenden Umweltschutz, die Beachtung der Belastbarkeit von Ökosystemen und die Erhaltung der Chancen künftiger Generationen zu fördern;
3. *richtet die dringende Aufforderung* an die Industriestaaten, den Versuch zu unternehmen, 0,7 % ihres BSP für die Entwicklungshilfe aufzuwenden, wie dies von den Vereinten Nationen empfohlen und in dem von der IPU angenommenen Aktionsplan von Brasilia unterstützt wurde und bittet die internationalen Finanzinstitutionen, die Privatwirtschaft und bilaterale wie auch multilaterale Hilfsorganisationen, zusätzliche Mittel für die Konsolidierung der nationalen Anstrengungen zur Lösung der Probleme der Großstädte bereitzustellen;
4. *richtet die dringende Aufforderung* an die nationalen Parlamente und Parlamentarier, alle Mechanismen der parlamentarischen Diplomatie einzusetzen, um Frieden und Stabilität zu fördern, Konfliktherde zu beseitigen und aktuelle Konflikte schnell zu beenden, um so die Gefahr des Verlusts von Menschenleben, der Auslöschung historischer und kultureller Werte und des Verfalls der Umwelt und des baulichen Erbes in städtischen Zentren zu verringern;
5. *empfiehlt* der IPU und den nationalen Parlamenten, die Tätigkeiten des Zentrums der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen zu unterstützen und einen größeren Beitrag zu den Aktivitäten und Programmen der Vereinten Nationen und ihrer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung tätigen Gremien zu leisten.

Anhang 3**Abschreibung der Staatsverschuldung stark verschuldeter Armer Länder (HIPC)**

(Von der 101. Interparlamentarischen Konferenz am 15. April 1999 in Brüssel ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 101. Interparlamentarische Konferenz,

in Anerkennung und Würdigung der von großen Geberländern über den Internationalen Währungsfonds und der Weltbank ergriffenen HIPC-Initiative über den Schuldenerlaß für hochverschuldete arme Staaten,

besorgt über die langsame und begrenzte Umsetzung der Initiative,

in großer Sorge darüber, daß mehrere arme Staaten ihre Auslandsschulden nicht bedienen können,

außerdem zutiefst besorgt darüber, daß die Schuldenlast das Wirtschaftswachstum und die Erbringung lebenswichtiger sozioökonomischer Leistungen in diesen Staaten hemmt und in einigen Fällen ganz verhindert,

in dem Bewußtsein, daß der Würgegriff der Armut innerhalb der Staaten und Regionen eine Quelle von Instabilität und Konflikten bedeutet, wodurch das Ziel des Weltfriedens schwer erreichbar wird,

zutiefst betrübt über die entsetzliche Armut und Entbehrung in vielen Gemeinschaften und über deren Folgen für das Leben ihrer Mitglieder, insbesondere der schwächsten unter ihnen (Frauen, Kinder und alte Menschen),

in dem Bewußtsein, daß die Schuldenlast der armen Staaten vielfach ein Erbe der geschichtlichen Bedingungen des Kolonialismus und fremder Oberherrschaft darstellt und *ferner in dem Wissen* um das in einigen Schuldner- und Gläubigerstaaten bestehende Problem der Korruption,

in der Erkenntnis der Dringlichkeit dieser Frage, wie sie aus dem hohen Maß an Aufmerksamkeit deutlich wird, die von Regierungen von Geberstaaten, Parlamenten, multilateralen Einrichtungen und Bürgerinitiativen auf der ganzen Welt dem Problem der HIPC gegenwärtig entgegengebracht wird,

mit Genugtuung über die Bemühungen von Schuldnerländern, ungeachtet der oft damit verbundenen kurzfristigen sozialen Auswirkungen ihre Wirtschaftsreformen sowie Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme fortzuführen,

in Erinnerung an die einschlägigen Passagen früherer Resolutionen der IPU, insbesondere der im September 1992 in Stockholm angenommenen Resolution über die „Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern“ und der im April 1998 in Windhoek verabschiedeten Resolution über „Auslandsschulden als die Integration der Staaten der Dritten Welt in den Globalisierungsprozeß begrenzender Faktor“,

1. *fordert* die Gläubigerländer *nachdrücklich auf*, sich grundsätzlich dazu zu verpflichten, die Staatsschulden von HIPC möglichst bald abzuschreiben;

2. *fordert* die Gläubiger- und die Schuldnerstaaten *auf*, zur Beschleunigung des Schuldenerlasses ein Treffen der Regierungschefs einzuberufen;
3. *empfiehlt* eine Erweiterung der Auswahlkriterien für einen Schuldenerlaß im Rahmen der HIPC-Initiative, um andere arme oder anfällige Länder einzubeziehen, die unter einer unerträglichen Schuldenbelastung zu leiden haben;
4. *fordert* die Schuldnerländer *nachdrücklich auf*, nach den Grundsätzen einer guten Regierungsführung zu wirtschaften und transparente, nachvollziehbare Kontrollmechanismen einzuführen, um sicherzustellen, daß die Vorteile des Schuldenerlasses zur sozioökonomischen Entwicklung ihrer Völker beitragen;
5. *empfiehlt*, den Schuldenerlaß durchzuführen, ohne die Volkswirtschaften anderer Staaten oder die Stabilität der Weltfinanzmärkte zu gefährden;
6. *ersucht* den Generalsekretär der IPU, die Resolution an die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds weiterzuleiten und mit ihnen Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit zu erkunden;
7. *fordert* den IPU-Ausschuß für nachhaltige Entwicklung *nachdrücklich auf*, die Entwicklungen im Anschluß an diese Resolution zu verfolgen und dem Interparlamentarischen Rat jährlich zu berichten.

Anhang 4

Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 101. Interparlamentarische Konferenz,

- (1) in dem Bewußtsein, daß Atomwaffen zum Schrecklichsten gehören, was der Mensch an Vernichtungspotential je hervorgebracht hat;
- (2) im Gedenken an die Opfer der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki;
- (3) zutiefst beunruhigt über die letztjährigen atomaren Versuche Indiens und Pakistans, die deutlich machen, daß die „Pandorabüchse nuklearer Weiterverbreitung“ nach wie vor offen ist;
- (4) in der Gewißheit, daß alles Menschenmögliche getan werden muß, damit diese Waffen nie mehr eingesetzt werden;
- (5) daran erinnernd, daß der Eckpfeiler des nuklearen Nichtverbreitungsregimes, der Nichtverbreitungsvertrag (NVV), seit dem 5. April 1970 in Kraft ist;
- (6) die Tatsache begrüßend, daß diesem Vertrag bisher 187 Staaten beigetreten sind;

- (7) aber beklagend, daß Abrüstung und Rüstungskontrolle seit dem Ende des Kalten Krieges, trotz erfolgreichem Abschluß so wichtiger Verträge wie KSE, CTBT, CWÜ, APM und NVV-Verlängerung, nicht mehr prioritär auf der internationaler Politik-Agenda stehen und wichtige Abrüstungsabkommen und -verhandlungen stagnieren;
- (8) in der Überzeugung, daß deutliche Perspektiven für einen graduellen Prozeß der nuklearen Abrüstung bestehen und daß Fortschritte bei der atomaren Rüstungskontrolle erforderlich und erreichbar sind;
- (9) mit Nachdruck erinnernd an die Resolution der 91. Interparlamentarischen Konferenz zur Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen (Paris, März 1994);
- (10) in dem Bewußtsein, daß das Schicksal der Menschheit im kommenden Jahrhundert davon abhängt, daß es gelingt, zu einer globalen kooperativen Ordnung zu kommen, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung und nicht der militärischen Stärke fußt;
1. richtet an die Parlamentarier aller Länder den Appell, die in dieser Resolution genannten Forderungen, Initiativen, Vorschläge und Anregungen bestmöglich aufzugreifen und auf vielfache Weise – bei Gesetzgebungstätigkeit, Regierungskontrolle, internationalen Kontakten – und in ihrer gesamten Tätigkeit zu unterstützen;
 2. appelliert an die noch abseits zum NVV stehenden Staaten, diesem Vertrag baldmöglichst beizutreten und die Verpflichtungen aus dem NVV vollständig zu implementieren;
 3. weist die fünf Kernwaffenstaaten nachdrücklich auf ihre Verantwortung nach Artikel VI NVV für die nukleare Abrüstung hin;
 4. moniert, daß die fünf Kernwaffenstaaten USA, Rußland, Frankreich, Großbritannien und China seit Jahren den NVV nicht in der erwarteten Weise umsetzen;
 5. würdigt den Verzicht Weißrußlands, Kasachstans und der Ukraine auf ihre Atomwaffen als vorbildlichen Beitrag auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt;
 6. hebt das Beispiel Südafrika hervor, das freiwillig auf seine Kernwaffen verzichtet hat;
 7. würdigt die Bemühungen von Rußland und den USA im Rahmen der Abrüstungsabkommen START I und START II zur drastischen Reduzierung ihrer Atomwaffenarsenale;
 8. appelliert aber gleichzeitig auch an die russische Seite, den START II-Vertrag rasch zu ratifizieren;
 9. fordert die USA und Rußland auf, bald die Verhandlungen über ein START III-Abkommen aufzunehmen und, wie in der gemeinsamen Gipfelerklärung von Helsinki vom 21. März 1997 vereinbart, Gespräche über die Reduzierung von seegestützten Marschflugkörpern und taktischen Nuklearwaffen zu beginnen;
10. begrüßt, daß die NATO seit 1990 ca. 80 % des atomaren Potentials abgerüstet hat;
 11. führt aber auch nachdrücklich vor Augen, daß allein Rußland und die USA über rund 40 000 nukleare Sprengköpfe verfügen;
 12. fordert die vorbehaltlose Durchsetzung aller Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge;
 13. bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Überprüfungskonferenz zum NVV im Jahr 2000 zur Verwirklichung der Ziele der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung beiträgt, wie sie im NVV und der Entscheidung über „Grundsätze und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung“ von 1995 niedergelegt sind und so das auf dem NVV basierende nukleare Nichtverbreitungsregime stärkt;
 14. unterstützt die Forderung, eine etappenweise, effektiv nachprüfbare Abschaffung aller Atomwaffen anzustreben;
 15. fordert alle Staaten dazu auf, den umfassenden Teststoppvertrag von 1996 zu unterzeichnen und die Ratifikationsurkunden zu hinterlegen;
 16. erinnert an das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs von 1996, das eine Pflicht der Kernwaffenstaaten bestätigt, Verhandlungen nach Artikel VI NVV fortzusetzen, die zur atomaren Abrüstung in allen Aspekten unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle führen;
 17. begrüßt die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Welt als Vorstufen und Wegbereiter des Ziels einer kernwaffenfreien Welt;
 18. hält folgende Maßnahmen zur nuklearen Risikoreduzierung und Vertrauensbildung für sinnvoll und notwendig:
 - wissend um die zur Zeit bestehenden divergierenden politischen Meinungen, auf den Verzicht auf den Ersteininsatz von Atomwaffen bei allen Kernwaffenstaaten (no-first-use) hinzuwirken;
 - Verringerung des Bereitschaftsgrades bei den strategischen Nuklearverbänden der Kernwaffenstaaten (dealerting);
 - Abkommen über die Entfernung der Kernsprengköpfe von den Trägersystemen und ihre getrennte, sichere Lagerung;
 - Weiterentwicklung der 1997 vereinbarten „Richtlinien für den Umgang mit Plutonium“ unter anderem im Hinblick auf größere Transparenz und Kontrollmöglichkeiten bei den aus der Abrüstung frei werden Plutoniumbeständen;
 - Schaffung eines Kernwaffenregisters bei den Vereinten Nationen;

- Offenlegung der nationalen und bündnisinternen Verteidigungshaushalte einschließlich der Ausgaben für Nukleartechnik;
 - Vertrag über ein Verbot zur Entwicklung und Produktion qualitativ neuer Kernsprengköpfe;
 - Vertrag zur verifizierten Zerlegung von nuklearen Sprengköpfen;
 - Abkommen über die Schließung aller Atomtestgelände nach dem Vorbild Frankreichs;
 - Vertrag über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder anderen Kernsprengkörper (Cut-Off);
19. bittet die Staaten eindringlich, bis zum Zustandekommen eines Cut-Off-Vertrages ein Moratorium über die Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernwaffenkörper einzuhalten;
 20. ruft diejenigen Staaten, die entsprechende Vereinbarungen noch nicht getroffen haben, dazu auf, sich für „full-scope safeguards“ der IAEA zu unterwerfen und den ergänzenden Protokollen auf der Basis des Modellprotokolls des IAEA Board of Governors vom 15. Mai 1997 beizutreten;
 21. sieht mit großer Sorge die Rüstungsbemühungen zur Fortentwicklung der Trägertechnologien für Massenvernichtungswaffen;
 22. fordert angesichts der letztjährigen Atomwaffenversuche Pakistans und Indiens diese Staaten auf, ihre Anstrengungen zur Herstellung atomarer Waffensysteme aufzugeben;
 23. fordert den Aufbau regionaler Sicherheitssysteme, um Proliferationsgefahren einzudämmen;
 24. schlägt vor, an die nuklearen Katastrophen von Hiroshima und Nagasaki durch jährliche weltweite Gedenktage zu erinnern;
 25. regt ferner an, daß Vertreter aller Staaten sich in einem bestimmten Turnus in Hiroshima und Nagasaki zu einer Konferenz für Frieden und Abrüstung versammeln;
 26. fordert alle Staaten auf, durch landesweite Ausstellungen und Veranstaltungen das Gedenken an die Opfer von Hiroshima und Nagasaki wachzuhalten und die atomare Gefahr bewußtzumachen;
 27. erinnert an die Folgen des Kernreaktorunfalls von Tschernobyl und weist mit größtem Ernst darauf hin, daß im Falle eines Atomwaffeneinsatzes die Erdatmosphäre verseucht würde und Leben und Lebensraum für Hunderte von Millionen von Menschen ausgelöscht würden;
 28. führt nachdrücklich die Ergebnisse einer US-Studie von Ende 1998 vor Augen, die belegt,

daß die medizinischen Folgen der bisherigen weltweiten Atomtests noch weit schwerwiegender sind als angenommen wurde;

29. unterstützt die Ziesetzung der Gemeinsamen Erklärung der Außenminister Brasiliens, Ägyptens, Irlands, Mexikos, Neuseelands, Sloweniens, Südafrikas und Schwedens vom 9. Juni 1998 zur Erreichung einer von Nuklearwaffen freien Welt;
30. erinnert ebenfalls daran, daß bereits im Januar 1946 die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Kommission forderte, die Vorschläge für „eine Beseitigung der Atomwaffen und aller anderen bisherigen“ Massenvernichtungswaffen „aus den nationalen Rüstungen“ erarbeiten sollte;
31. zollt hohen Respekt der Begründung Brasiliens bei Unterzeichnung des Nichtverbreitungs- und des Teststoppabkommens im Jahr 1998, daß es nicht Geld in unheilvolle Waffenprojekte stecken, sondern in die Armutsbekämpfung und in die Stabilität, Entwicklung sowie Verminderung der sozialen und regionalen Ungleichheiten investieren wolle.

Anhang 5

Das Problem Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 101. Interparlamentarische Konferenz der IPU vom 10. bis 16. April 1999 in Brüssel:

- in dem Wissen, daß bereits heute weltweit 2,3 Milliarden Menschen in städtischen Ballungsgebieten leben und sich diese Zahl nach Schätzung der UNO im Jahre 2025 verdoppelt haben wird, so daß dann mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben wird, die Zahl der Millionenstädte auf 516 und die Zahl der sog. Megastädte mit über 8 Millionen Einwohnern auf 33 – allein 27 Städte in den Entwicklungsländern – gestiegen sein werden,
- in der Erkenntnis, daß der städtische Ballungsraum der wichtigste Lebensraum des Menschen in der Zukunft sein und daß sich dort maßgeblich entscheiden wird, wie wir diese Welt den nachfolgenden Generationen überlassen werden,
- in tiefer Besorgnis über die zunehmende Bündelung sozialer Konflikte sowie wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte in den schnell wachsenden Städten unserer Zeit,
- aus der Erkenntnis heraus, daß die ausreichende Versorgung der Menschen mit Trinkwasser, Nahrung und angemessenem Wohnraum eine entscheidende Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben auf der Welt – insbesondere in den Ballungsgebieten – darstellt,

- in Erkenntnis der Notwendigkeit, die wachsende psychische und soziale Verarmung in den Städten zu bekämpfen, um eine Radikalisierung zu bekämpfen,
 - in dem Bewußtsein, daß auch in den Industrienationen mit ihrem hohen Rohstoff-, Energie- und Verkehrsaufwand die Siedlungsentwicklung in den Ballungsgebieten nicht problemfrei verläuft, weltweit betrachtet aber die größten Verstädterungsprobleme in den Entwicklungsländern bestehen, wobei dort vor allem Sicherheiten für eine menschenwürdige Unterkunft, Mindeststandards infrastruktureller Versorgung, ausreichende Erwerbsmöglichkeiten und gesunde städtische Lebensbedingungen fehlen,
 - vor dem Hintergrund der wachsenden Verelendung städtischer Randgebiete in der Dritten Welt – schon heute leben in den Entwicklungsländern mehr als 600 Millionen Menschen in den Slums der Großstädte,
 - in der Erwägung, daß die soziale Integrationskraft städtischer Ballungsgebiete bislang zu sehr vernachlässigt worden ist und daß Städte ihren Bewohnerinnen und Bewohnern lokale Identität und das Gefühl von Heimat geben können,
 - in dem Bewußtsein, daß der städtische Lebensraum als ein Ort der Begegnung, der Kommunikation, der Kreativität, der Vielfalt und der Toleranz den Menschen die Chance bietet, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten und dadurch die gesellschaftliche Integration sowie die persönliche Freiheit und Entwicklung fördert,
 - die Chancen betonend, die eine umweltgerechte, ressourcenerhaltende Stadtentwicklung den Menschen bietet,
 - in der Erkenntnis, daß den enormen Herausforderungen einer weltweiten nachhaltigen Siedlungsentwicklung nur durch abgestimmtes politisches und legislatives Handeln zwischen Regierungen, Städten und Gemeinden, privaten und freiwilligen Initiativen sowie internationalen Organisationen begegnet werden kann, wobei den speziellen regionalen und kulturellen Bedürfnissen nur dann angemessen entsprochen wird, wenn die notwendigen Entscheidungen auf starken demokratischen Strukturen in der jeweiligen Gemeinde beruhen und deren Durchsetzung ausreichend finanziell und institutionell abgesichert ist,
 - 1. fordert die Mitglieder der IPU dazu auf, in internationaler Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, eine globale Bewußtseinsbildung von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten auf nationaler und lokaler Ebene zu fördern,
 - 2. appelliert an die internationale Staatengemeinschaft, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen, den Teufelskreis von Armut, Hunger, Wohnungsnot, mangelnder Bildung, Arbeitslosigkeit, Gewalt und Gleichgültigkeit gegenüber den Mitmenschen, der Kreatur und der Umwelt, der sich aus einem unkontrollierten Verstädterungsprozeß ergeben kann, zu durchbrechen,
3. regt an, daß die Parlamente
- (1) sich weltweit für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung einsetzen und dafür Sorge tragen, die Lebensverhältnisse in den Ballungsräumen langfristig und dauerhaft zu stabilisieren und zu verbessern, um den Menschen dort die Grundlage für ein menschenwürdiges Dasein zu bieten,
 - (2) für die Bereitstellung einer Grundversorgung mit Wohnraum und Nahrungsmitteln, für die Schaffung einer modernen städtischen Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Wasser, Strom, Schulwesen und Gesundheitsfürsorge, für eine Verbesserung des Umweltschutzes, für den Ausbau ökologisch vertretbarer Verkehrsstrukturen und Verkehrsmittel sowie für Müllvermeidung und umweltschonende Müllbeseitigung eintreten,
4. appelliert insbesondere an die Parlamente der Industrienationen und ihre Mitglieder, sich für eine Unterstützung der Entwicklungsländer durch die internationale Gemeinschaft bei ihren Anstrengungen einer nachhaltigen Siedlungspolitik stark zu machen,
5. fordert im Interesse nachhaltiger Produktions- und Konsummuster vor allem in den Ballungszentren der Industrienationen zur Entwicklung und Förderung umweltschonender Technologien und Konzepte auf, die auch für die besonders problembehafteten, ständig wachsenden Ballungsgebiete in der Dritten Welt nutzbar gemacht werden und dort eine nachhaltige Stadtentwicklung ermöglichen können,
6. ruft die Parlamentarier dazu auf, sich für den Vorrang der Innenstadtverdichtung vor der Neuerschließung und Zersiedelung im Außenbereich von Ballungszentren einsetzen, um die weitere Vernichtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Nahrungsmittelproduktion sowie von ökologisch und sozial wertvollen Naherholungsgebieten zu verhindern,
7. regt die Schaffung lebendiger Stadtviertel an, in denen die Menschen angstfrei und sicher wohnen, arbeiten, einkaufen und ihre Freizeit gestalten können,
8. tritt für eine Unterstützung regional angepaßter Bauformen, welche auch neue gesellschaftliche Lebens- und Wohnformen – z.B. Single-Haushalte und Wohngemeinschaften – berücksichtigen, sowie für die Schaffung von Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen ein, die ein regional orientiertes Gewerbe aus Klein- und Mittelbetrieben zum Ziel haben und Arbeitsplätze vor Ort sichern,
9. fordert alle Parlamentarier dazu auf,
- (1) bei anstehenden nationalen Gesetzesvorhaben aus dem Bereich der Siedlungs- und Umweltpolitik darauf hinzuwirken, daß staatliche

Rahmenbedingungen für eine nachhaltige ressourcensparende und soziale Siedlungsentwicklung geschaffen oder gefördert werden,

- (2) die mit der wachsenden Verstädterung verbundenen Probleme vermehrt in die öffentliche Diskussion zu tragen und dadurch zum einen zu einer Bewußtseinschärfung der Bevölkerung in diesem Themenbereich beizutragen und zum anderen das Entstehen und die Arbeit privater Initiativen der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verbesserung der regionalen Siedlungsstruktur zu fördern,

10. unterstreicht sowohl in den Industrienationen als auch in den Entwicklungsländern die Notwendigkeit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, der konsequenten Anwendung des Prinzips der Subsidiarität, der verstärkten Dezentralisierung von Verantwortung und der entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung der Gemeinden und regt schließlich eine verstärkte Partizipation der Bevölkerung, d.h. Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte in die politischen Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene, an, um dadurch insbesondere in den Ballungsbieten ein Signal für Demokratie, Transparenz und bürgernahe Verwaltung zu setzen.